



## Statutenänderungen

### Statutenänderungen für Schiessvereine Gewehr 300m / Pistole 50m, 25m und 10m

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind bei einer Statutenänderung zu beachten:

1. Prüfung des Vereinsnamen durch die VVA: Der Vereinsname in den Statuten und der VVA sollte gleich lauten!
2. [Musterstatuten](#) bei der Militärdirektion verlangen.
3. Den Entwurf der geänderten Statuten dem Verantwortlichen Schiesswesen des Kantons Bern zu einer Vorprüfung zustellen.
4. Nach der Genehmigung durch die Hauptversammlung drei Exemplare original unterschrieben unter Angabe der Schriftart, der Schriftgrösse und der Seiteneinstellungen zur definitiven Genehmigung an die Kantonale Militärbehörde einreichen.

Die Genehmigung durch die Landesteilverbände wird durch die Kantonale Militärbehörde eingeholt. Bitte bringen Sie keine Genehmigungsvermerke an, diese werden durch die Militärbehörde eingefügt!

### Statutenänderungen für Schiessvereine Gewehr 50m und 10m

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind bei einer Statutenänderung zu beachten:

1. Prüfung des Vereinsnamen durch die VVA: Der Vereinsname in den Statuten und der VVA sollte gleich lauten!
2. Download der [Musterstatuten](#) beim MSSV.
3. Den Entwurf der geänderten Statuten dem MSSV Abteilung Dienste und Finanzen zu einer Vorprüfung zustellen.
4. Nach der Genehmigung durch die Hauptversammlung, die Statuten in Format Word an MSSV Abteilung Dienste senden, wir werden die Originale mit unseren Unterschriften erstellen und Ihnen 2-fach zusenden.